

- Berlin -

von *Martina Mauer*

Dank des kontinuierlichen öffentlichen Drucks unter anderem von der Initiative gegen das Chipkartensystem und des Flüchtlingsrats Berlin hat der Berliner Senat 2003 beschlossen, nach dem AsylbLG leistungsberechtigte Flüchtlinge grundsätzlich den Bezug von Privatwohnungen zu erlauben. Nach den hierzu erlassenen Ausführungsvorschriften (AV Wohn-AsylbLG) werden Mietkosten nach denselben Maßgaben übernommen wie in der Sozialhilfe und beim Arbeitslosengeld II. Im bundesweiten Vergleich steht Berlin bei der dezentralen Unterbringung damit an der Spitze.

Trotzdem gibt es auch in Berlin Flüchtlingslager. Wenn die Ausländerbehörde mangelnde Mitwirkung bei der eigenen Abschiebung unterstellt, verweigern die Sozialämter häufig die Mietkostenübernahme und weisen den Betroffenen einen Platz im Lager oder Obdachlosenheim zu. Aber auch für wohnungsberechtigte Flüchtlinge wird es immer schwieriger, Wohnraum zu finden, der den strengen Mietobergrenzen des Sozialamtes entspricht. Bezahlbarer Wohnraum in Berlin wird knapp - auch für Deutsche. Für Flüchtlinge ist die Wohnungssuche besonders schwer, wegen der Sprachprobleme, der offenen und verdeckten Diskriminierung durch Vermieter und der fehlenden Kautionsübernahme durch die Sozialämter. Die Folge ist, dass viele wohnungsberechtigte Flüchtlinge länger in der Erstaufnahme verbleiben, als sie eigentlich müssten, oder in andere Berliner Lager verteilt werden.

Derzeit unterhält der Senat sechs Sammelunterkünfte mit insgesamt ca. 2.000 Plätzen. Betreiber sind private Firmen wie die Neustart GmbH oder Wohlfahrtsverbände wie die AWO und der Internationale Bund. Die Betreiber sind an die vom Senat festgelegten Mindeststandards gebunden. Allerdings können die Berliner Bezirke Flüchtlinge auch in nicht vertragsgebundene Einrichtungen für Wohnungslose unterbringen. Dort gelten die Mindeststandards nicht. Aufgrund mangelnder Kontrolle dieser Einrichtungen durch die Bezirke kommt es dort immer wieder zu horrender Überbelegung.

Besonders umstritten ist die Erstaufnahmeeinrichtung in einem ansonsten unbewohnten Industriegebiet in Berlin-Spandau. Dort wohnen 400-500 Menschen in kleinen Mehrbettzimmern in maroden Container-Wohnblöcken. Die BewohnerInnen beklagen immer wieder Ungeziefer in der Küche und nicht abschließbare Toiletten. Der Senat plant, die EAE zu schließen und an zwei neuen Standorten zu ersetzen. Das Ausschreibungsverfahren kann sich aber noch Monate hinziehen. Dringend erforderliche Reparaturmaßnahmen in der völlig heruntergewirtschafteten EAE werden derweil hinausgezögert.

Wegen der angespannten Situation auf dem Berliner Wohnungsmarkt und der gestiegenen Zahl von Neuankömmlingen sind alle vertragsgebundenen Sammelager, die Erstaufnahmeeinrichtung sowie die Obdachlosenhäuser proppenvoll. In einer hektischen Aktion hat der Berliner Senat leer stehende Jugendhostels angemietet, die teilweise nicht einmal den Mindeststandards genügen. Statt der Akquise neuer Unterkünfte fordert der Flüchtlingsrat Berlin eine aktive Politik zur Unterstützung von Flüchtlingen auf der Wohnungssuche.

Seit März 2010 werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von der Umverteilung ausgenommen und dürfen bis zur Volljährigkeit im Rahmen der Jugendhilfe in Berlin bleiben. Leider hat der Senat diese an sich sehr positive Entscheidung nicht zu Ende gedacht: Der nun gestiegenen Zahl an UMF in Berlin steht keine Erhöhung der Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen gegenüber, so dass gegenwärtig die Unterbringungssituation recht desolat ist. Viele Jugendliche sind in Einrichtungen mit nur minimaler pädagogischer Betreuung untergebracht und auch bei der Beschulung gibt es Probleme, weil einige Schulen nicht bereit sind oder keine Kapazitäten haben, weitere Schüler ohne Deutschkenntnisse aufzunehmen.

